



Reisebedingungen

Das Kleingedruckte, was jeder Teilnehmer wissen muss!

Anmeldung: Anmeldungen sind ausschließlich schriftlich beim Verein vorzunehmen. Mündliche oder telefonische Abmachungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen sowie diese Reisebedingungen und die SSG-Verhaltensmaßregeln verbindlich anerkannt.

Leistung: Grundlage der Leistungen ist die Ausschreibung. Fahrten- und Übungsleiter begleiten als ausgebildete Skilehrkräfte unsere Skifreizeiten. Sie übernehmen die skiläuferische Betreuung sowie die Betreuung am Urlaubsort und sind ehrenamtlich tätig. Unsere Mitarbeiter haften nicht, wenn sich Teilnehmer aus der Gruppe entfernen oder den Anweisungen unserer Mitarbeiter nicht Folge leisten.

Die Fahrtenleiter entscheiden nach eigenem Ermessen, wann und ob einem Teilnehmer oder einer Teilnehmergruppe Skiunterricht durch unsere Mitarbeiter erteilt wird.

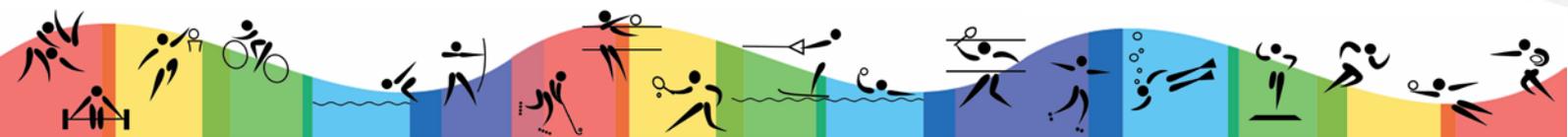
Bei unseren Vereinsfahrten steht das kameradschaftliche Erlebnis in echter (Jugend-) Gemeinschaft, verbunden mit der Freude am Schneesport (Skilaufen/ Snowboarding) im Vordergrund. Wer darüber hinaus nicht vertretbare Freiheiten sucht, passt nicht in diese Gemeinschaft! Den Anweisungen unserer Fahrten- und Übungsleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Die seitens der SSG Ronsdorf e. V. herausgegebenen „Verhaltensmaßregeln“ haben ebenfalls ihre volle Gültigkeit!

Durch die unterschriebene Anmeldung werden die SSG-Reisebedingungen sowie Verhaltensmaßregeln in vollem Umfang verbindlich und ohne jegliche Einschränkung anerkannt!

Bei Nichtinanspruchnahme von Teilen der Gesamtleistung werden keine anteiligen Kostenbeträge erstattet! Die Gesamtleistung ist der jeweiligen Fahrtenausschreibung zu entnehmen.

Zahlung: Nach schriftlicher Bestätigung wird pro Person eine Anzahlung von 100,- € fällig, die auf den Gesamtreisepreis angerechnet wird. Die Anzahlung wird bei Anmeldung per Lastschriftauftrag eingezogen. Die Nichtzahlung des Zahlungsbetrages z. B. durch Rücklastschrift bewirkt keine Aufhebung des Vertrages, da dieser uneingeschränkt seine Gültigkeit beibehält. Die Erziehungsberechtigten übernehmen bei Unterzeichnung der Anmeldung uneingeschränkt die Mitschuld bei Minderjährigen. Die Restzahlung wird 10 Wochen vor Fahrtbeginn ohne nochmalige Aufforderung ebenfalls per Lastschriftauftrag vom benannten Konto eingezogen. Bei Rücklastschrift z.B. wegen Nichtdeckung fallen alle hiermit für den Verein in Beziehung stehenden Kosten zzgl. des ursprünglichen Betrags an.

Bei Nichteinhaltung dieser Fristen behält sich der Fahrtenleiter vor, die Anmeldung zurückzuweisen. Eine evtl. geleistete Anzahlung wird nicht erstattet; Restbeträge



Sport- und Spielgemeinschaft Ronsdorf e.V.

Verein für aktive Jugendfreizeit | SSG Skischule Wuppertal



werden dann automatisch der Vereinsjugendkasse gutgeschrieben! Preise, Bedingungen und die zugrunde gelegten Devisenkurse entsprechen dem Stand der Drucklegung der Ausschreibung. Änderungen bleiben in jedem Fall vorbehalten!

Rücktritt: Die Rücktrittserklärung muss durch Einschreiben erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Posteingang bei der Geschäftsstelle.

Rücktrittskosten: Bei Abmeldung bis spätestens 90 Tage vor Fahrtbeginn müssen in jedem Fall 100,- € (Anzahlung) pro Person bezahlt werden. Bei späterer Abmeldung werden dann 150,- € pro Person fällig. Des Weiteren werden, falls es nicht gelingt für die Abmeldung Ersatz zu stellen, Ausfallkosten in der vollen Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Dabei ist es gleichgültig, aus welchem Grund der Rücktritt erfolgt. Sollte die ausgeschriebene Fahrt aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl ausfallen oder andere zwingende Gründe die Durchführung nicht ermöglichen, kann der Verein "SSG Ronsdorf e. V." den Vertrag kündigen. Sollte eine Fahrt aus besonderen Gründen (Streiks, Katastrophen etc.) ausfallen, wird die Anzahlung nicht erstattet.

Versicherungen: Im Rahmen des jeweils gültigen Sportversicherungsvertrages mit der Sporthilfe e. V. im LSB NRW schließen wir pro Teilnehmer ein Zusatzreiseversicherungspaket mit den Bereichen Haftpflicht, Unfall- sowie Reisegepäckversicherung ab. Bindende Versicherungsbestandteile sowie ausführlichere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den Originalunterlagen, welche beim Versicherungsbüro bei der Sporthilfe e.V., Postfach 2540, 58415 Lüdenscheid zu beziehen oder bei der SSG Geschäftsstelle einzusehen sind. Der o.g. Versicherungsabschluss ist eine Kulanz seitens der SSG Ronsdorf e.V., im Schadensfälle bestehen jedoch keinerlei Schadenersatzansprüche oder sonstige Forderungen gegen die SSG Ronsdorf e.V.. Trotzdem empfehlen wir, vor der Fahrt zu prüfen, ob ausreichender Versicherungsschutz für den Teilnehmer besteht.

Haftung: Soweit ein Schaden durch den Reisetilnehmer weder vorsätzlich noch fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind, ist unsere Haftung auf die Leistungen im Rahmen des Sportversicherungsvertrages mit der Sporthilfe e. V. beschränkt. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, welche auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Der Teilnehmer ist bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen, den evtl. entstandenen Schaden gering zu halten und sofort den Fahrtenleiter hierüber zu informieren. Eventuelle Ansprüche sind unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Reiseende geltend zu machen.

Schlussbestimmungen: Die Termine, Programme und Leistungen entsprechen dem Stand der Drucklegung der ausgeschriebenen Reise für die jeweilige Saison. Wir behalten uns nachträgliche Änderungen vor! Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, hat dies nicht die Unwirksamkeit aller Bestimmungen zur

